

WALDERKARTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die WALDERKARTE ist das Bonusprogramm für treue Kundinnen und Kunden der Walder Unternehmen. Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der WALDERKARTE gelten ausschliesslich gegenüber dem Walder Gewerbe in Wald ZH.

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist kostenlos. Durch die Vorteile und Vergünstigungen mit der WALDERKARTE sind die Teilnehmenden an keinerlei Verpflichtungen gebunden. Personendaten werden streng vertraulich behandelt und dürfen ausserhalb der Partnerunternehmen des Walder Gewerbes nicht weitergegeben oder anderen Dritten zugänglich gemacht werden. Über Guthaben, Einkäufe etc. wird keine Korrespondenz geführt und keine Auskunft erteilt. Die Daten sind nur vom Administrator einsehbar. Bonuspunkte können in allen teilnehmenden Unternehmen gesammelt werden. Die Gutschrift von Bonuspunkten erfolgt nur gegen Vorweisen der WALDERKARTE vor dem Bezahlen an der Kasse. Nach erfolgter Bezahlung können keine Bonuspunkte mehr geltend gemacht werden. Familien können mit mehreren WALDERKARTEN auf das gleiche Punktekonto einkaufen. Die Bonuspunkte werden laufend auf dem persönlichen WALDERKARTE-Punktekonto gesammelt.

Sofern der Kartenbesitzer den kleinsten Gutschein von Fr. 5.00 während jeweils drei Monaten erreicht, wird ihm vom Administrator ein WALDERKARTE-Gutschein zugestellt. Der Saldo der Bonuspunkte die noch keinen vollständigen Gutschein ergeben, wird der nächstfolgenden Periode gutgeschrieben. Die ausbezahlten Gutscheine sind zur Kontrolle der internen Abläufe sowie des Rücklaufes mit der Nummer der WALDERKARTE versehen. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden und sind ausserhalb der Partner-Unternehmen nicht verwendbar. Verlorene WALDERKARTEN werden kostenlos und ohne Punkteverlust ersetzt (Infoline: 055 266 11 33).

Aktive Konten, die während zwei Jahren keine Punkte erhalten, können vom Programm gelöscht werden. Ein Wiedereintritt der betroffenen Person ins WALDERKARTE-Programm ist indessen jederzeit möglich. Die Partnerunternehmen können ihrer Kundschaft spezielle WALDERKARTE-Angebote unterbreiten und dabei die Bonuspunkte frei erhöhen.

Den teilnehmenden Geschäften ist es erlaubt bei speziellen Netto-Aktionen, bei Arzneimitteln oder bei entsprechenden Vertragsverhandlungen mit dem Kunden, komplett auf die Walder-Karten-Bonifikation zu verzichten. Aktuell läuft eine spezielle Aktion, bei der vom Kunde gewählt werden kann, ob er seinen Gutschein als Bargeld einlösen will, oder ob er für Fr. 25.00 Gutscheinsumme einen Walder Kelch beziehen möchte. Zudem gewähren alle Teilnehmer während dem 4. Quartal (Oktober bis Dezember) die doppelte Punktezahl für jeden Einkauf. Bei Gewerbebetrieben wird als Stichtag die Auftragserteilung und nicht das Datum der Rechnungsstellung genommen.

Das Walder Gewerbe behält sich vor, jederzeit Änderungen im WALDER-Bonusprogramm vorzunehmen oder das Programm zu beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik die Gutschrift von Punkten vorübergehend auszusetzen.

Die aktuell gültigen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» sind jederzeit unter:
www.walder-gewerbe.ch/walderkarte abrufbar und gelten als von den Teilnehmern akzeptiert.